

Steinbrucherweiterung abgelehnt

Großer Erfolg für den Naturschutz im Bliesgau

Schon seit Jahren regt sich der Widerstand gegen die Erweiterung des Steinbruchs am Hanickel in Rubenheim auf rund 27 Hektar. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hatte der BUND Saar im Dezember 2018 eine ablehnende Stellungnahme beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) eingereicht. Im April dieses Jahres nun die überraschende Entscheidung des LUA: Die Erweiterung des Kalksteinbruchs in Rubenheim wird abgelehnt.

Das LUA hatte der Firma Schmitt Kalksteinbruch in Mandelbachtal am 17.04.2019 einen ablehnenden Bescheid für die beantragte Erweiterung des Steinbruchs zugestellt. Das Vorhaben ist gleich von mehreren Schutzgebieten umgeben. Unmittelbar angrenzend liegt das Naturschutzgebiet „Südlicher Bliesgau/Auf der Lohe“, das aus dem von Bund und Land finanzierten Naturschutzgroßvorhaben „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“ hervorgegangen ist. Das geplante Abbaugelände liegt zudem in der Entwicklungszone der Biosphäre Bliesgau, unmittelbar benachbart zu einer der Kernzonen und der Pflegezone. Die genannten Schutzgebiete sind gleichzeitig Teil des europaweiten Schutzgebietssystems NATURA 2000 („6809-302 Muschelkalkgebiet bei Gersheim und Blieskastel“).

Nach eingehender Prüfung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange ist die Genehmigungsbehörde zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben zu nachhaltigen und weitreichenden Konflikten mit den Schutzziele der ausgewiesenen Schutzgebiete und zu Verstößen gegen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes zum Artenschutz insbesondere im Hinblick auf geschützte Vogelarten führt. Umweltminister Reinhold Jost hat die Entscheidung als „absolut konsequent im Sinne des Natur- und Artenschutzes“ bewertet. Mit Blick auf den Status des Biosphärenreservates Bliesgau ist Jost durch das Prüfungsergebnis erleichtert. „Bei nicht konsequenter Umsetzung der Schutzvorschriften wäre dieser Status in Gefahr geraten, für das Naturschutz- und NATURA-2000-Gebiet könnten Klagen und schlimmstenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren drohen“, so der Minister.

BUND erleichtert

Mit dieser Entscheidung des LUA konnte man nicht unbedingt rechnen, so der BUND. Noch im Jahre 2016 hatte das Innenministerium, bei dem die Landesplanung angesiedelt ist, in dem Raumordnungsverfahren bzw. Zielabweichungsverfahren dem Vorhaben zugestimmt. Bereits damals hatte der BUND ebenso wie der Zweckverband, das Umweltministerium und viele andere auf mögliche schwerwiegende Auswirkungen hingewiesen und das Vorhaben abgelehnt. Und auch in dem Genehmigungsverfahren hatte der BUND in seiner Stellungnahme das Vorhaben abgelehnt.

Mit großer Erleichterung hat man daher die Ablehnung des Vorhabens durch das LUA zur Kenntnis genommen. Dieser großflächige und eher industriell anmutende Abbau ist nicht vereinbar mit den Zielen des Biosphärenreservats Bliesgau, in dem modellhaft eine nachhaltige Entwicklung in Gang gesetzt werden soll. Umliegende und hochwertige Naturschutzflächen wären durch den beim Abbau entstehenden Staub und auch Lärm stark beeinträchtigt worden. Dort lebende Arten, wie zum Beispiel geschützte Schmetterlingsarten (Goldene Scheckenfalter), wären dadurch in ihrem Bestand gefährdet. Betroffen wäre auch eine Kernzone des Biosphärenreservates. Durch den Staubeintrag wären nachhaltige Störungen der Waldökosysteme zu befürchten gewesen. Durch den Abbau hätten sich auch die wasserführenden Schichten so verändern können, dass umliegende Quellen und gesetzlich geschützte Quellbiotope zu verschwinden drohten. Auch wäre über Jahre hinweg eine starke Zunahme des Schwerlastverkehrs in den umliegenden Ortschaften während des Abbaus mit entsprechenden Belastungen für die hier lebenden Menschen zu erwarten.

Die Entscheidung des Landesamtes ist daher eine gute Entscheidung für den Naturschutz im Saarland und im Bliesgau. (ChH)

